



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-9

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), insbesondere zum Komplex „2000 bis 2007 – Mordserie und weitere Straftaten, intensive Ermittlungen“ gemäß Ausschussbeschluss vom 01.03.2012 zur Gliederung des Untersuchungsgegenstandes, durch das Ersuchen um möglichst zeitnahe

Benennung

1. der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, die im Jahr 2003 den früheren Mitarbeiter des LfV Baden-Württemberg, Herrn Stengel, in dienstlichen Angelegenheiten rechtlich beraten haben,
2. der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, die mit der Überprüfung der Angaben von Herrn Stengel zu früheren Hinweisen im aktuellen Ermittlungsverfahren befasst waren,
3. der Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, die mit der Überprüfung der Angaben von Herrn Stengel zu früheren Hinweisen im aktuellen Ermittlungsverfahren befasst waren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg bei der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde.

Sebastian Edathy, MdB